

Anhang des Briefes vom 12.07.2011 an den Oberbürgermeister Fenrich, die Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen und die Mitglieder der AG IBZ.

IBZ-Info

Hausvereine im ibz:

Die Stadt Karlsruhe stellt **ausländischen Vereinen**, mit der Einrichtung des ibz, Vereinsräume und weitere Infrastruktur zur Verfügung. In der Kaiserallee 12d sind nachfolgende Vereine eingemietet:

Deutsch-Spanische Gesellschaft Karlsruhe e.V. (ausländischer Verein)

Deutsch-Koreanischer Verein e.V. (ausländischer Verein)

Deutsch-Kroatische Gemeinschaft e.V. (ausländischer Verein)

Freunde für Fremde e.V.

Kroatischer Kulturverein Matica Hrvatska e.V. (ausländischer Verein)

Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland e.V.

Iranisches Kulturzentrum Karlsruhe e.V. (ausländischer Verein)

Serbisches Kulturzentrum e.V. (ausländische Verein)

Spanischer Elternverein e.V. (ausländischer Verein)

Türkischer Frauenverein e.V. (ausländischer Verein)

Türkischer Elternverein e.V. (ausländischer Verein)

Tunesischer Club Karthago e.V. (ausländischer Verein)

(www.ibz-karlsruhe.de)

Wir haben mehr Mals versucht im ibz den Begriff „ausländische Vereine“ zu ändern aber ohne Erfolg.

Bis jetzt waren wir als Hausbeirat die Träger und Mitglieder des AG IBZ mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern, laut unserer Richtlinie und der ibz Internetseite.

„Träger - Das ibz ist eine öffentliche Einrichtung unter Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft ibz. Deren Mitglieder sind: Migrationsbeirat Stadt Karlsruhe, AWO Karlsruhe, DGB, Evangelischer Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach, **Hausbeiräte des ibz**, Katholische Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe, Stadtjugendausschuß Karlsruhe e.V., Stadt Karlsruhe Dezernate für Kultur und IMigration. Vorsitzender: Norbert Vöhringer“(www.ibz-karlsruhe.de)

Am 25. Mai hatten wir eine Hausbeiratsitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Top 1: Zukunft des ibz

Konkret: die Gründung des ibz als Verein wird geplant

Top 2: Zukünftige Rolle des Hausbeirates des ibz

Top 3: Verschiedenes

Bei dieser Sitzung waren wir auf dem guten Weg für eine zukünftige Rolle des Hausbeirates des ibz durch drei vorgeschlagene Modelle einzurichten. Durch weitere Gespräche wollten wir das beste Modell auswählen.

Am 6. Juni haben wir eine Einladung für eine neue Hausbeiratsitzung und neue Wahl bekommen mit folgenden Satz „die Vertreter/ Vertreterinnen des Hausbeirats **müssen** (Richtlinie §4 - Turnusgemäß **soll** dabei alle 2 Jahre...) neu gewählt werden“. Die Überraschung war Groß, weil wir bei unserer letzten Sitzung über neue Wahlen nicht gesprochen haben und wir haben darüber gesprochen, dass der alte

Vorstand im Amt bleibt, bis zur Entscheidung von dem neuen Modell. Warum die neuen Wahlen so dringend waren, ist uns nicht bekannt.

Nach den Richtlinien des Hausbeirats vom 18.3.09 muss alle zwei Jahre eine turnusgemäße Neuwahl erfolgen. Deshalb laden wir alle Vereine, die einen Untermietvertrag vom IBZ haben zur Hausbeiratsitzung am

Montag 27. 6. 2011 19 Uhr

mit folgender Tagesordnung ein

- 1. Bericht des Hausbeirats über die letzten zwei Jahre*
- 2. Entlastung der Hausbeiräte*
- 3. Neuwahl der/des Vorsitzenden und des /der Stellvertreters/ Stellvertreterin nach § 4 der Richtlinien des Hausbeirats.*
- 4. Information durch den Vorsitzenden des IBZ wegen der Eintragung des gemeinnützigen Vereins AG-IBZ als eingetragener Verein ins Vereinsregister.
Herr Vöhringer wird sie falls die Abstimmung mit dem Registergericht rechtzeitig erfolgen kann, noch schriftlich informieren.*
- 5. Verschiedenes*

Information für den Hausbeirat von Herr Vöhringer am 19.06.2011

Wegen der Eintragung des Vereins als eingetragener Verein darf ich Ihnen noch folgende Information geben:

1. Der gemeinnützige Verein AG-IBZ kann ohne eine Neugründung als e.V. eingetragen werden. Er wurde bei einer Gründungsversammlung mit Satzung vom 28.11.1994 gegründet mit folgenden Unterschriften:

- 1.Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe e.V.*
- 2.Ev. Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach*
- 3.Kath Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe*
- 4.Deutscher Gewerkschaftsbund Kreis Mittelbaden*
- 5.Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V.*
- 6.Stadt Karlsruhe*
- 7.Arbeitsgemeinschaft der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirats.***

2. Im § 6 der alten Satzung ist geregelt, dass aus dem Kreis der Dauermieter ein Beirat gebildet werden soll. Auch bei einem e.V. bleibt der Beirat und seine bisherigen Aufgaben erhalten.

7. Die Arbeitsgemeinschaft der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirats hatte seinen Sitz im ibz als Gründungsmitglied bis Ende 2010, jetzt ist nur Hausbeirat im ibz ohne rechte die Vereine Stimmberechtigt zu Vertreten.

Am Anfang der Hausbeirats Sitzung vom 27.06.2011 wurde vorgeschlagen die TOP 1,2 und 3 an nächste Sitzung zu verschieben mit einem neuen TOP – **Änderungen der Richtlinie des Hausbeirates.**

Dieser Vorschlag wurde vorgeschlagen, weil die AG IBZ die Richtlinie ändern will, ohne Zustimmung des Hausberates und der Hausbeirat will ein beratendes Gremium **ohne stimmrecht** haben. Bei allen anderen Trägern ist nichts geändert worden, sondern nur bei dem Hausbeirat. Diese Änderung führt zu einer Diskriminierung.

Dieser Vorschlag wurde am Anfang der Sitzung abgelehnt und nach einer Diskussion ist eine Entscheidung per Hand getroffen.

Anwesende Vertreter des Hausbeirats haben so entschieden:

Für Neuwahl

Freunde für Fremde e.V.
Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland e.V.
Türkischer Frauenverein e.V. (ausländischer Verein)
Türkischer Elternverein e.V. (ausländischer Verein)
Leitung des ibz

Gegen Neuwahl

Kroatischer Kulturverein Matica Hrvatska e.V. (ausländischer Verein)
Iranisches Kulturzentrum Karlsruhe e.V. (ausländischer Verein)
Serbisches Kulturzentrum e.V. (ausländische Verein)
Tunesischer Club Karthago e.V. (ausländischer Verein)

Enthalten

Deutsch-Kroatische Gemeinschaft e.V. (ausländischer Verein)

Nur zwei ausländische Vereine im ibz haben sich für Neuwahlen entschieden.

Die Leitung des ibz sollte bei dieser Entscheidung neutral sein und eine Verletzung des Gesetzes verhindern.

Richtlinien Hausbeirat § 2

*.... Er fasst seine Beschlüsse als Empfehlungen und Anregungen, **mit einfacher Mehrheit**.
Dabei müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.*

*Erhält eine Wahlmöglichkeit **über die Hälfte der abgegebenen Stimmen**, so spricht man von einer einfachen Mehrheit oder „Abstimmungsmehrheit“.(wikipedia.de)*

Diese Entscheidung war gegen das Vereinsrecht und die Vertreter des Kroatischen Kulturvereins Matica Hrvatska e.V., des Iranischen Kulturzentrum Karlsruhe e.V., des Serbischen Kulturzentrum e.V. und des Tunesischen Club Karthago e.V. haben die Sitzung verlassen, weil Sie nicht eine Arbeit wollten, welche gegen deutschen Gesetze verstößt.

Wir alle müssen unsere Dokumente akzeptieren, weil die Satzungen sind, Ordnungen oder Richtlinien, wie Menschen, vor dem Gesetz gleich.

Zwei Beispiele:

*- Nach der gesetzlichen Regelung reicht für einen Beschluss der Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder; **einer Satzungsänderung (bei uns Richtlinieänderung)** und der Auflösung des Vereins müssen jedoch **mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder zustimmen**. (Rechtswegweiser zum Vereinsrecht)*

- Bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung ist darauf zu achten, dass

- die Einladung zur Mitgliederversammlung termingerecht erfolgt*
- die Einladung an alle Mitglieder verschickt wird*
- **die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt Satzungsänderung enthält** (Vereinsrecht.de)*

6. Satzung allein ist nicht ausreichend

*Für die Arbeit des Vereins und des Vorstands bilden zwar **die Satzung und die Vereinsordnungen** des Vereins eine zentrale Grundlage. Daneben sind aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Ein e. V. agiert also nicht im rechtsfreien Raum, sondern ist wie jede Gesellschaft **an die Gesetze gebunden**, auch dann, wenn der Verein ehrenamtlich geführt wird. (Stefan Wagner)*

Es ist wichtig, dass wir den Hausbeirat, als einen konstruktiven Partner im Haus haben, dies zeigen neue Mietpreise welche wir bei Hausbeiratsitzung am 23.02.2011 vorgeschlagen haben. Nach unserem Vorschlag hat die Leitung des ibz die neuen Preise wieder mit dem Recht verbessert und geändert.